

Bekanntmachung der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 17. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf vom 02.11.2021

aus dem öffentlichen Sitzungsteil

- **Beschluss-Nr. 2021/NG/038**

Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PVA Deponie Nemsdorf“

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf *beschließt*:

1. Die zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PVA Deponie Nemsdorf“ in Nemsdorf vorgebrachten Hinweise und Anregungen von den Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit sowie von den Nachbargemeinden hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft und in einer Übersicht (gemäß Anlagen) zusammengefasst:
 - a) Hinweise, Bedenken und Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß Anlage 1 zum Beschluss abgewogen bzw. eingearbeitet. (Anlage 1 - 12 Seiten)
 - b) Hinweise, Bedenken und Anregungen der Nachbargemeinden und –städte werden gemäß Anlage 2 zum Beschluss abgewogen bzw. eingearbeitet. (Anlage 2 - Auswertung Nachbargemeinden - 2 Seiten)
 - c) Hinweise, Bedenken und Anregungen im Rahmen der formalen Beteiligung der Öffentlichkeit wurden nicht abgegeben.
 - d) Das Abwägungsergebnis ist in die Plandokumente des Bebauungsplanes (Planzeichnung, Textliche Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht) einzustellen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, unter Mitwirkung des Bauamtes sowie dem beauftragtem Planungsbüro die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Nachbargemeinden und –städte von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf hat in seiner Sitzung am 27.07.2021 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PVA Deponie Nemsdorf“ in Nemsdorf gebilligt und dessen Auslegung beschlossen. Nach Durchführung der formalen Beteiligung gemäß § 3 (2) BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung vom 12.08.2021 bis zum 17.09.2021 und § 4 (2) BauGB i.V.m. einer schriftlichen Anhörung zu den Umweltbelangen liegen nunmehr sämtliche Stellungnahmen vor. Hierzu hat der Gemeinderat in seiner heutigen Sitzung die eingegangenen Anregungen und Hinweise aus den Stellungnahmen bzw. die vorgetragenen Sachverhalte auszuwerten, etwaige Bedenken zu wichten und im Sinn einer evtl. Berücksichtigung bei der Planung abzuwägen. Die in den Stellungnahmen vorgebrachten Hinweise und Anregungen sind als Diskussionsvorschlag in den als Anlage 1 und 2 beigefügten Listen dargelegt.

Reh
Bürgermeister

• Beschluss-Nr. 2021/NG/039

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PVA Deponie Nemsdorf“

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf **beschließt:**

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 2939) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PVA Deponie Nemsdorf“ in Nemsdorf-Göhrendorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung.
2. Die Begründung nebst Anlagen wird gebilligt.
3. Das Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist alsdann ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen oder über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Ebenso ist der Bebauungsplan auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Weida-Land, Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf zur Möglichkeit der Einsichtnahme für jedermann einzustellen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt unter Mitwirkung der Bauverwaltung und des Planungsbüros das Inkrafttreten der Satzung bei den entsprechenden Behörden anzuzeigen.

Anlagen:

- 1) Planzeichnung (Teil A)
- 2) Textliche Festsetzungen (Teil B)
- 3) Begründung
- 4) Umweltbericht mit Anlagen

Sachverhalt:

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die betroffenen Nachbargemeinden und -städte wurden am Planverfahren beteiligt und um eine Stellungnahme zu dem Entwurf gebeten. Mit der Auslegung der Planunterlagen wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

In der heutigen Gemeinderatssitzung wurde über die Abwägung zu den vorliegenden Stellungnahmen befunden. Aufgrund der abschließenden Auswertung aller vorgebrachten Anregungen und Belange kann auf eine erneute Behördenbeteiligung sowie Beteiligung der Öffentlichkeit verzichtet werden. Der Verfahrensstand ist soweit erreicht, dass der Gemeinderat über den Abschluss des formalen Verfahrens beraten und befinden kann.

Im Falle einer positiven Beschlussfassung könnte der vorhabenbezogene Bebauungsplan per Bekanntmachung im nächsten Amtsblatt rechtskräftig werden. Der in Kraft getretene vorhabenbezogene Bebauungsplan „PVA Deponie Nemsdorf“ wäre alsdann beim Landkreis Saalekreis, Bauordnungsamt sowie bei der obersten Landesentwicklungsbehörde als Satzung anzuzeigen.

Reh
Bürgermeister

Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Weißenfels – Außenstelle Halle

**Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Süd**
Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels
und Außenstelle des Amtes
Mühlweg 19, 06114 Halle/ Saale

Halle, den 15.10.2021

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

SCHLUSSFESTSTELLUNG

gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) im

Flurbereinigungsverfahren „Osterhausen (A38)“ Verfahrensnummer: 61-7 ML016

Feststellungen

Es wird festgestellt, dass die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Lutherstadt Eisleben tritt in alle noch laufenden Verpflichtungen der Teilnehmergeinschaft „Osterhausen (A38)“, die sich aus den gewährten Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt (RELE) ergeben, für die folgenden Maßnahmen bis zum Ablauf der Zweckbindungsfrist ein:

Maßnahme	ZWB Nr.	Bauabnahme	Ablauf der Bindefrist
W02a, W14a, W23	1251 12000130	21.10.2013	21.10.2025

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft „Osterhausen (A38)“ sind damit abgeschlossen.

Begründung

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen vor. Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt, insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt. Das Grundbuch und das Liegenschaftskataster wurden nach den Ergebnissen des Flurbereinigungsverfahrens berichtigt. Damit ist das Flurbereinigungsverfahren abgeschlossen.

Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind der Unterhaltungspflichtigen – der Lutherstadt Eisleben – in das Eigentum und in die Unterhaltung übergeben worden.

Für die Teilnehmergeinschaft „Osterhausen (A38)“ (im Weiteren „TG“) laufen jedoch noch Verpflichtungen für die von ihr durchgeführten Baumaßnahmen W02a, W14a, W23, die sich aus den gewährten Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt (RELE) ergeben.

Die noch laufenden Verpflichtungen folgen aus den Nebenbestimmungen der einzelnen Zuwendungsbescheide zu den durchgeführten Baumaßnahmen, insbesondere erfolgte die Förderung unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass die geförderten Grundstücke, Bauten und baulichen Anlagen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie landschaftspflegerische Maßnahmen gemäß Planfeststellungsbeschluss/Plangenehmigung, innerhalb eines Zeitraums von zwölf Jahren ab Fertigstellung nicht mehr dem Zuwendungszweck entsprechend verwendet werden. Die zweckentsprechende Verwendung umfasst, dass innerhalb dieses Zeitraumes die Fördergegenstände in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten und die im Antrag dargelegte Verwendung nachhaltig beibehalten wird. Änderungen sind dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd unverzüglich anzuzeigen. Nach Ablauf dieser Frist bestehen keine Verfügungsbeschränkungen mehr. Weiterhin besteht die Verpflichtung, Prüfungsberechtigungen verschiedener Prüforgane hinsichtlich der Mittelverwendung alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen sowie die förderrelevanten Unterlagen fristgerecht aufzubewahren.

Diese laufenden Verpflichtungen aus den Zuwendungsbescheiden werden mit der Schlussfeststellung auf die Stadt Eisleben übertragen, so dass die Lutherstadt Eisleben in alle Verpflichtungen bis zum Ablauf der genannten Zweckbindungsfristen an die Stelle der TG „Osterhausen (A38)“ eintritt. Zu diesem Zwecke wurden die erforderlichen Unterlagen aus den Fördermaßnahmen der Lutherstadt Eisleben übergeben.

Mit Übertragung der Verpflichtungen aus den Zuwendungsbescheiden auf die Lutherstadt Eisleben ist festzustellen, dass die Aufgaben der TG abgeschlossen sind. Weitere Aufgaben, die die TG noch zu erfüllen hat, sind nicht bekannt.

Die Kasse der TG wurde ordnungsgemäß abgeschlossen. Der verbliebene Restkassenbestand wurde der Stadt Eisleben zweckgebunden zur Verwendung für die o. g. Maßnahmen übergeben und die Kasse aufgelöst. Der Vorstand der TG hat dieser Regelung zugestimmt.

Hinweise

Die Schlussfeststellung wird der TG zugestellt, nachdem sie unanfechtbar geworden ist und nachdem über Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens, die bis zum Ablauf der Frist für Widersprüche gegen die Schlussfeststellung gestellt worden sind, entschieden ist (§149 Abs. 2 FlurbG). Mit der Zustellung an die TG ist das Flurbereinigungsverfahren beendet (§149 Abs.3 FlurbG). Die TG erlischt mit der Feststellung, dass ihre Aufgaben abgeschlossen sind (§149 Abs.4 FlurbG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels oder bei der Außenstelle des Amtes im Mühlweg 19, 06114 Halle erhoben werden.

Im Auftrag

Dr. Lüs

(DS)

Die vorstehende Schlußfeststellung kann im Internet unter: <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/flurbereinigung-mansfeld-suedharz/fbv-osterhausen-a38/> eingesehen werden.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die im Rahmen des gesetzlichen Auftrages nach dem FlurbG zu erfolgen hat, wird nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen vorgenommen. Weitergehende Informationen sind unter <http://lsaur.l.de/alffsueddsغو> zu finden.